



**STADT MOERS**  
Feuerwehr

**2020**

# Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

**Teil A**

## **Ergänzung für das Stadtgebiet Moers**

# Inhalt

Geltungsbereich.....	2
Allgemeines .....	3
Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtpunkt (Blitzleuchte) .....	3
Erstinformationsstelle / Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) .....	3
Freischaltelement (FSE) .....	4
Feuerwehrschlüsseldepot (FSD III).....	4
Zugänglichkeiten .....	5
Zwischendecken/Zwischenböden.....	5
Brandfallsteuerungen.....	5
Gebühren/ Entgelte .....	5
Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelderlagepläne) .....	5
Parallelanzeigen .....	6
Sicherheitsbeleuchtung .....	6
Aufzüge.....	6
Feuerwehrpläne.....	6
Betriebsbuch .....	6
Aufschaltung BMA .....	7
Einverständniserklärung der/des Bauherrn/Betreiber .....	8

## Geltungsbereich

Dieser Teil A ergänzt die Anschlussbedingungen der Leitstelle des Kreises Wesel (Teil B) nur für das Stadtgebiet Moers.

Abweichungen von diesem Teil A sind mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Moers, im folgenden Brandschutzdienststelle genannt, abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Mailadresse der Brandschutzdienststelle:

**[vb.feuerwehr@moers.de](mailto:vb.feuerwehr@moers.de)**

## **Allgemeines**

Die Brandschutzdienststelle ist frühzeitig in den Planungsprozess für die Brandmeldeanlage einzubeziehen. Diese Dokument ist bewusst kurz gehalten und kann nicht alle Eventualitäten abdecken, eine Abstimmung des Brandmeldekonzeptes und der Ausführungsplanung wird empfohlen.

Die Brandmeldeanlage ist auf dem aktuellen Stand nach den anerkannten Regeln der Technik zu halten, sie muss den jeweils geltenden Normen und Regelwerken entsprechen.

Die Protokolle (als pdf-Datei) von Sachverständigenabnahmen sind der Brandschutzdienststelle automatisch, ohne Aufforderung per E-Mail (vb.feuerwehr@moers.de) zuzusenden.

Die Feuerwehr ist jährlich gem. DIN 14675 A.3.10 zur Instandhaltung hinzuzuziehen.

Die Brandschutzdienststelle ist über die Sachverständigenabnahme vor Aufschaltung zu informieren und Gelegenheit zur Teilnahme zu gewähren.

Tätigkeiten der Feuerwehr sind gemäß örtlicher Satzung gebührenpflichtig. Diese ist in der aktuellen Fassung auf [www.moers.de](http://www.moers.de) zu finden.

## **Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt (Blitzleuchte)**

Die Blitzleuchtenfarbe ist rot.

Befindet sich das FSD nicht in unmittelbarer Nähe des Gebäudezugangs, sind einzelfallabhängig weitere Kennleuchten (z.B. auf der FSD-Säule) zu installieren.

Sind Einspeisestellen vorhanden, können weitere Blitzleuchten in blau oder anderen Farben in Absprache mit der Brandschutzdienststelle erforderlich sein.

## **Feuerweherschließung**

Für alle Schließungen (FSD, FSE, FBF, FIZ, FES und FAT) ist die Freigabe bei der Feuerwehr Moers rechtzeitig schriftlich per mail (vb.feuerwehr@moers.de) zu beantragen!

## **Erstinformationsstelle / Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)**

Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB), Feuerwehreinsprechstelle (FES)

Die Erstinformationsstelle, im folgenden „FIZ“ genannt, ist in einem jederzeit sicheren Ort zu installieren. In diesem Bereich ist eine ausreichende Beleuchtung zu installieren, diese ist bei Brandalarm zu aktivieren.

Der Standort des FIZ ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Alle relevanten Anlagenteile sind räumlich zusammen zu fassen und so zu montieren, dass ein ungehinderter Zugang sowie eine sichere Bedienung durch die Feuerwehr jederzeit gewährleistet ist. Die Sicherung vor unbefugtem Zugriff ist zu gewährleisten.

Der Standort des FIZ sowie der Weg dorthin ist zu kennzeichnen.

Auf einem Feuerwehranzeigetableau (FAT) sind Brandmeldungen mit Nummer und Klartext darzustellen. Dies gilt ebenso für Abschaltungen, Störungen und die Historie. Sofern FGB, FES oder sonstige weitere Bedien- und Anzeigeeinrichtungen erforderlich werden, sind diese mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Abschaltungen und Störungen sind ebenfalls darzustellen.

Im Bereich des FAT sind Zustandsanzeigen zum FSD Status „Entriegelt“ und „Sabotage“ vorzusehen. Alle Bedienelemente sind als quadratische, mechanische Taster auszuführen (keine Folientaster).

Im FIZ ist eine Ablage/Schreibpult vorzusehen, welche geeignet ist, mindestens die Laufkarten oder den Feuerwehrplan aufgeschlagen abzulegen.

Bei unübersichtlichen Objekten kann die Feuerwehr ein Übersichtstableau fordern, auf welchem mittels Leuchtanzeige, Bereiche oder auch einzelne ausgelöste Melder dargestellt werden.

### **Freischaltelement (FSE)**

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD zu montieren.

Die Meldergruppe 1 sollte für das FSE vorgesehen werden.

Die Schließung und Ausführung der FSE Schließung ist als PHZ mit Schließung Feuerwehr Moers auszuführen. Die Sicherheitskarte für diese Schließung liegt bei der Firma Kruse vor.

Brandfallsteuerungen oder Evakuierungsalarme dürfen bei Betätigung des FSE nicht auslösen.

### **Feuerwehrschlüsseldepot (FSD III)**

Der fachgerechte Einbau des FSD III gem. VdS 2350 ist schriftlich zu bestätigen.

Der Sabotagealarm darf keinen Feualarm der Übertragungseinrichtung auslösen.

Das Objekt ist mit nur einer Generalschließung für die Feuerwehr zu versehen.

Jeder Generalschlüssel ist im FSD III über einen Halbzylinder der Objektschließung zu überwachen.

Es sind mindestens 2 Generalschlüssel im FSD zu hinterlegen.

Aus einsatztaktischen Gründen können weitere Generalschlüssel erforderlich sein.

Es ist ein FSD III mit Schlüsselüberwachung für jeden Generalschlüssel vorzusehen.

Jeder Generalschlüssel ist mit einer nummerierten Schlüsselplombe zu versehen.

Die Passform der Schlüssel innerhalb des Tresors ist vorab durch den Objektbetreiber zu prüfen.

Sollen Transponderschließungen eingesetzt werden, sind nur passive Transponder zulässig. Grundsätzlich ist dies im Planungsgespräch vorab zu klären.

## **Zugänglichkeiten**

Alle (Zugangs-)Türen müssen mit dem hinterlegten Generalschlüssel, von außen gewaltfrei offenbar hergerichtet werden. Der gewaltfreie Zugang ist auch bei Errichtung eines Zugangskontrollsystems oder einer Einbruchmeldeanlage sicherzustellen.

Bei Auslösung eines Brandalarms muss der akustische Alarm einer EMA abgeschaltet werden.

Es sind ggf. Ansteuerungen von Zugangs-/Zufahrtskontrollen im Brandfall herzurichten. Insbesondere bei Garagen ist bei anstehendem Brandalarm die Zufahrt zur Garage zu blockieren.

## **Zwischendecken/Zwischenböden**

Werden Zwischendecken oder Zwischenböden überwacht, sind diese grundsätzlich so herzurichten, dass diese werkzeuglos geöffnet werden können. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, ist für das gesamte Objekt das gleiche Werkzeug für alle Bereiche vorzusehen. Das Werkzeug ist im Handbereich des FIZ, gegen Verlust gesichert, aufzubewahren.

Revisionsöffnungen sollten mit einer lichten Weite von mindestens 60x60cm hergerichtet werden.

Je nach Umfang und Art der Zwischendecke bzw. des Zwischenbodens ist eine Beleuchtung zu installieren, welche durch die Feuerwehr einfach geschaltet werden kann.

## **Brandfallsteuerungen**

Es ist im Brandschutzkonzept festzulegen, welcher Sachverständige für die Sachverständigen-Prüfungen und insbesondere die Wirkprinzipprüfungen der BMA inkl. angesteuerter Einrichtungen zuständig ist.

## **Gebühren/ Entgelte**

Die Gebühren für Tätigkeiten der Feuerwehr, sowie für Falschalarme sind durch die örtliche Satzung festgelegt.

Diese ist auf der Seite der Stadt Moers einzusehen. ([www.moers.de](http://www.moers.de))

## **Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelderlagepläne)**

Die Laufkarten sind gemäß Musterlaufkarte in 2-facher Ausführung im Format DIN A3 in Folie eingeschweißt und mit fortlaufenden Kartenreitern am oberen Rand mit Meldergruppennummer an der BMZ in einem Laufkartenkasten am FIZ vorzuhalten.

Für den Standort der BMZ sind zusätzlich Laufkarten anzufertigen. Sind Feuerlöschanlagen vorhanden, so sind auch für die Löschzentralen Laufkarten anzufertigen.

Sofern ausreichend Platz vorhanden ist, können beide Sätze in einem gemeinsamen Kartenkasten hintereinander untergebracht werden.

Weiterhin ist hier ein Meldergruppenverzeichnis und die Brandfallmatrix oder vergleichbares zu deponieren. Diese sind nach Möglichkeit auf Innentüren des FIZ zu laminieren.

Laufkarten, Steuermatrix und Meldegruppenverzeichnis sind der Feuerwehr spätestens 14 Tage vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage, digital auf optischem Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ebenfalls für Änderungen und Aktualisierungen.

Wird der Laufkartenkasten verschlossen, so ist die Objektschließung zu verwenden.

Soll im Einzelfall hiervon abgewichen werden, ist zwingend eine vorherige Abstimmung erforderlich.

### **Parallelanzeigen**

Parallelanzeigen sind grundsätzlich mit der Feuerwehr Moers abzustimmen.

### **Sicherheitsbeleuchtung**

Sofern eine Sicherheitsbeleuchtung im Objekt vorhanden ist, ist diese bei Auslösung der Brandmeldeanlage einzuschalten.

### **Aufzüge**

Es ist ein passendes Öffnungswerkzeug sowie Schlüssel zum Aufzugtriebwerksraum/Steuerschrank am Standort des FIZ vorzuhalten. Details hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle frühzeitig abzustimmen.

Im Einzelfall kann eine Aufzugzustandsanzeige im direkten Umfeld der Erstinformationsstelle (FIZ) erforderlich sein.

Sofern diese erforderlich ist, sind folgende Informationen darzustellen:

- Betriebszustand des Aufzuges
- Geschoss der Kabine
- Zustand der Türen

### **Feuerwehrpläne**

Feuerwehrpläne sind gemäß DIN 14095 und Bearbeitungshinweis für Feuerwehrpläne und Laufkarten der Stadt Moers auszuführen. Sie sind in einem geeigneten Schrank unterzubringen und für die Feuerwehr jederzeit zugänglich aufzubewahren.

Der Feuerwehrplan ist in Abständen von längstens 2 Jahren durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die regelmäßige Prüfung ist leserlich mit Name und Datum auf den Plänen zu dokumentieren.

### **Betriebsbuch**

Das Betriebsbuch ist im FIZ bei den Laufkarten bzw. dem Meldegruppenverzeichnis zu hinterlegen. An der Brandmelderzentrale ist ein Hinweis auf den Standort des Betriebsbuches anzubringen.

## **Aufschaltung BMA**

Der Termin zur Aufschaltung ist mindestens vier Wochen vorher mit der Brandschutzdienststelle

(Mail: [vb.feuerwehr@moers.de](mailto:vb.feuerwehr@moers.de)) abzustimmen.

Hierzu sind der Brandschutzdienststelle folgende Daten mitzuteilen:

- Name und vollständige Anschrift des Betreibers
- Telefonnummer im Objekt
- Zuständiger Ansprechpartner des Betreibers für die BMA
- Name und Anschrift der Fachfirma BMA
- Hauptmeldernummer
- Brandmeldekonzep
- Feuerwehrplan und Laufkarten digital
- Kostenträger für Abnahme der BMA
- Kostenträger für Falschalarme

Weiterhin sind mindestens drei Personen mit Name, Anschrift, Funktion im Betrieb und Telefonnummer zu benennen, die im Alarmfall durch die Feuerwehr zu benachrichtigen sind und die Erreichbarkeit einer dieser Personen immer sichergestellt ist! Die genannten Personen müssen im Betrieb der Brandmeldeanlage ausgebildet und unterwiesen (gem. DIN VDE 0833-1) sein und innerhalb maximal 30 Minuten vor Ort erscheinen können.

Sofern der Betreiber keine eigenen Mitarbeiter aufweisen kann, welche innerhalb dieser Zeit am Objekt sind, ist eine Fachfirma/Sicherheitsdienst mit geeigneten und unterwiesenen Personen hiermit zu beauftragen.

Vor Aufschaltung sowie bei weiteren Abnahmen ist das Protokoll der Sachverständigenabnahme bei der Brandschutzdienststelle einzureichen.

Zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage soll keine reine Funk Anbindung verwendet werden.

## **Einverständniserklärung der/des Bauherrn/Betreiber**

Ich erkenne die Anschlussbedingungen der Stadt Moers (Teil A) sowie des Kreises Wesel (Teil B+C) zur Aufschaltung nicht öffentlicher Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage der Leitstelle des Kreises Wesel zur Alarmierung der Feuerwehr Moers uneingeschränkt an.

Alle Nutzer des Objektes sowie nachfolgende Besitzer werden durch Verträge zur Einhaltung verpflichtet.

---

Name in Druckbuchstaben

---

Funktion

---

Ort, Datum Unterschrift